



Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 22. Januar 2026, 19:30 – 20:05 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 17. Dezember 2025 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 51 vom 19. Dezember 2025.

Vorsitz	SP	Ralph Lagger
Mitglieder GGR	EDU	Keller Lars
	EVP	Wenger Bernhard
	FDP	Kummer Stefan, Sturm Dieter
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Gerwer Manuela, Minder Bernhard
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Farago Sofia, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Sajjadi Maeder Khaleda, Sotoudeh Minder Ariane, Stähli Christian
	SVP	Baumgartner Yves, Brand Peter, Brunner Andreas, Häusler Simon, Kissling Daniel, Krummen Marco, Rebora Patrice, Stauffer Michael, Stepanek Jan, Stettler Silvia, Vogt Marc, Wüthrich Michael
Anwesend zu Beginn	29	
Absolutes Mehr	15	
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Michel Gygax (SVP), Rohrer Therese (EVP), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Anwesend	Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau	
Entschuldigt	EVP	Mollet Toni, Waldburger Eva
	FDP	Hostettler Urs
	GFL	Dürig Richard, Probst Stucki Ursula, Weyermann André
	SP	Humbel Daniela, Martig Mirjam, Schneuwly Yvan
	SVP	Hebeisen Philippe, Krebs Nino
	GR	Stucki Peter

Ralph Lagger, GGR-Präsident begrüsst die Anwesenden und speziell Jan Stepanek, Nachfolger von Patrick Käser.

Jetzt muss ich, glaube ich, noch etwas richtigstellen. Als ich an der letzten Sitzung des alten Jahres sagte, wir wollen speditiv und schnell sein, hiess dies nicht, dass die Hälfte oder ein Drittel des Rates nicht kommen muss, und auch nicht, dass der Gemeinderat je nur ein Geschäft bringen darf. Eh nun, in Zeiten, in denen in Davos die Grossen und Mächtigen viel Lärm machen, wollen wir uns den uns anvertrauten Aufgaben widmen und diese Sitzung zügig durchziehen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 1 Protokoll vom 4. Dezember 2025; Genehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Kommission für Umweltfragen (KOFU), Nachfolgeregelung für Sandra Ott; Wahl
- 4 Kommission für soziale Fragen (KOSOF), Nachfolgeregelung Homayra Danishyar, SP; Wahl
- 5 Baukredit für die Gesamtsanierung Lindenweg; Genehmigung
- 6 Interpellation Peter Brand, SVP; Schüler- und Klassenzahlen; Beantwortung
- 7 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 8 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 4. Dezember 2025; Genehmigung

BNR 1

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Dezember 2025 liegt nicht zur Genehmigung vor.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Protokoll vom 4. Dezember 2025 wird an der Sitzung vom 26. März 2026 genehmigt

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Beilagen

1. Protokoll

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2026, in Kraft.

Mitteilungen

BNR 2

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Annegret Hebeisen-Christen, Departemenvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Situation Veloständer Bahngässli

Die gelbe Linie wurde von der Firma Schwendimann versetzt und reicht nun nur noch bis zu den Verbundsteinen. Die Situation ist etwas besser, aber noch nicht gut. Wir bleiben mit weiteren Massnahmen dran.

Feuerwehr-Reporting 2025

Im Jahresreporting ist zu lesen, dass es ein ereignisreiches und intensives Jahr war. Unsere Feuerwehr hat im 2025 229 Einsätze bewältigt, 3 weniger als im Vorjahr.

An alle AdF ein grosses und herzliches Dankeschön für ihren Einsatz und ihr freiwilliges Engagement. Sie sorgen dafür, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen können.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass Stephan Neukomm im vergangenen Jahr sein 40-jähriges Dienstjubiläum feiern konnte. Wir gratulieren und danken herzlich für sein langjähriges und engagiertes Wirken. Darf ich dich Stefan Kummer als VR bitten, unseren Dank an die ganze Feuerwehrorganisation weiterzuleiten.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

OPR17+

Ich habe nur eine Mitteilung und leider immer noch die gleiche wie an den letzten Sitzungen. Gerne hätte ich gesagt, dass der Kanton uns diese zugestellt hat und sie genehmigt ist. Dies ist aber leider nicht so. Wir hätten sie anfangs des Jahres erhalten sollen.

Eva Häberli-Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Ich erlaube mir, kurz über die Schulraumplanung zu informieren. Die beiden Planerteams, die NAOS Architekten AG, Fachplaner für das Schulhaus Bodenacker und die NOSU Architekten GmbH, Fachplaner für das Paul-Klee-Schulhaus arbeiten intensiv an den beiden Vorprojekten. Sie beschäftigen sich mit verschiedensten technischen, baulichen und betrieblichen Fragen. Dies auch immer in sehr engem Austausch mit der Gemeinde, einerseits mit dem Hochbau, andererseits aber auch mit den Nutzern und mit weiteren Personen und Gremien. Gestern hatte der Planungsausschuss eine Nachmittag füllende Sitzung mit den Architekten von NAOS betr. dem Schulhaus Bodenacker. Im Planungsausschuss sind neben Manfred Waibel, Patrick Imhof und mir auch verschiedene Personen aus der Verwaltung, aus dem Hochbau (inkl. Hauswart) von den Finanzen und der Bildung (Schulleitungen). Mit anderen Worten, es läuft viel bei der Schulraumplanung. Meines Erachtens läuft es auch gut. Wir brauchen einfach noch ein wenig Zeit, bis wir den Detaillierungsgrad haben, den wir wollen, und ich finde es wichtig, dass wir uns diese Zeit nehmen und dass wir auch den Planern diese Zeit geben. Ich werde euch wieder informieren.

Christian Stähli, Vizepräsident GPK informiert über Folgendes:

Revision der GPK 2025

Aufgrund der heutigen Abwesenheit der GPK-Präsidentin Eva Waldburger mache ich als GPK-Vizepräsident eine Mitteilung im Namen der GPK, die sich auf die letzte GGR-Sitzung Nr. 6 vom 4. Dezember 2025 bezieht. Eva hat als GPK-Präsidentin im Namen der GPK unter Traktandum 16 «Revision der GPK 2025», das Thema war der Datenschutz, Bericht zur Revision erstattet und dabei sieben Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats vorgelesen.

Als Empfehlung 7 wurde von Eva vorgelesen: „Die GPK empfiehlt, mit möglichst wenigen Loginsystemen zu arbeiten, wie beispielsweise mit AGOV“. Im Anschluss wurde von Mani, vom Gemeindepräsidenten, das Wort ergriffen. Da das Protokoll zu dieser Sitzung noch nicht versendet wurde, werden wir die damals gemachte Aussage von Mani erst in den nächsten Tagen nachlesen können. Unterdessen haben zusätzliche Abklärungen seitens der GPK ergeben, dass sich die damals gemachte Aussage von Mani als nicht richtig erwiesen hat. Zu AGOV: Dieses Portal steht allen Verwaltungsebenen der Schweiz zur Verfügung und nicht nur, wie angemerkt worden ist, es sei ein privates, persönliches Login, also eines nur für Privatpersonen.

Die GPK ersucht den Gemeinderat, sich wie im Vorjahr die Zeit zu nehmen, die Revisionsempfehlungen schriftlich und mit genügend Zeit und Abklärungen in der ersten Jahreshälfte 2026 der GPK beantwortet zukommen zu lassen. Besten Dank.

Christian Stähli, SP-Fraktion gibt eine persönliche Stellungnahme ab.

Wir sprechen hier oft über Schulhäuser, über Schulraumplanung, und jetzt spreche ich einmal davon, was innen passiert oder eben nicht unbedingt innen passiert. Im Zyklus 3, Bodenacker, findet momentan eine Projektwoche statt. In der 9. Klasse ist es eine Kulturwoche. Dort habe ich etwas weniger Zugang. In der 8. Klasse ist es ein Ski-Snowboard-Schneesportlager. Dort erhalte ich manchmal etwas Informationen. Aber keine Nachrichten, sind gute Nachrichten. Die Sonne scheint, es gibt Verpflegung, die Kinder haben Freude und Spass. Ich habe den Lehrpersonen zwar schöne Ferien gewünscht, sie sind aber ganz stark am Arbeiten, und zwar von morgen früh bis abends spät. Und wie wir wissen, wahrscheinlich auch noch nachts. Ich danke allen Lehrpersonen, die das auf sich nehmen und unseren Kindern ein solches Erlebnis ermöglichen.

Bei der 7. Klasse ist es eine Gesundheitswoche, bei der sie an jedem halben Tag, also an acht Halbtagen, ein unterschiedliches Angebot besuchen dürfen. Es sind Angebote, wie Schlittschuhlaufen, ins Museum gehen, wirklich eine unglaublich vielfältige und super-strukturierte, super-organisierte Woche. Ein Dank auch hier an die Lehrpersonen, die dies organisieren und auf sich nehmen. Wir ermöglichen es insofern, dass wir die Finanzen sprechen. Und es ist ganz wichtig, dass wir wissen, was dort stattfindet und dass eben auch wirklich sehr, sehr tolle Sachen für unsere Jugend organisiert werden. Vielen Dank an alle beteiligten Personen.

Kommission für Umweltfragen (KOFU), Nachfolgeregelung für Sandra Ott; Wahl

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig, Gemeindeschreiber

Bericht

Sandra Ott tritt per sofort aus der Kommission für Umweltfragen (KOFU) zurück.

Die KOFU setzt sich aus 7 Fachpersonen zusammen, die parteipolitische Zusammensetzung ist nicht zwingend zu beachten (KoR Art. 24). Die Kommission konstituiert sich selbst.

Zur Wahl stellt sich Manuel Ottiger, BSc in Geosciences, Weierweg 35.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

- Manuel Ottiger, Weierweg 35, wird per 01.02.2026 in die KOFU gewählt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldung

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Manuel Ottiger, Weierweg 35, wird per 01.02.2026 in die KOFU gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen, Webclient)

Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 9. Februar 2026, in Kraft.

Z.1.503.20 Kommission für soziale Fragen

LNR 9797

Kommission für soziale Fragen (KOSOF), Nachfolgeregelung Homayra Danishyar, SP; Wahl

BNR 4

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Homayra Danishyar, SP, demissioniert per 31.10.2025 aus der KOSOF. Die SP nominiert Thomas Denninger, Juraweg 26, als Mitglide in die KOSOF.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Thomas Denninger, Juraweg 26, wird per 01.02.2026 als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Thomas Denninger, Juraweg 26, wird per 01.02.2026 als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI und Webclient anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 9. Februar 2026, in Kraft.

Z.23.231.40 Lindenweg

LNR 9680

Baukredit für die Gesamtsanierung Lindenweg; Genehmigung

BNR 5

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Aufgrund der begrenzten Kapazität im bestehenden Wärmeleitungsnetz der Energie Münchenbuchsee AG (energie buchsi) ist es erforderlich, eine neue Leitungsverbindung direkt von der Heizzentrale in der Saal- und Freizeitanlage bis zum Meisenweg zu erstellen. Die energie buchsi hat daher gemeinsam mit dem Ressort Tiefbau und dem Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh verschiedene Varianten der Leitungsführung geprüft. Die gewählte Lösung sieht vor, die neue Wärmeleitung von der Heizzentrale über die Radiostrasse, den Lindenweg und die Oberdorfstrasse bis zum Meisenweg zu führen. Die neue Leitungsverbindung ermöglicht nicht nur die Anbindung der geplanten Überbauung am Meisenweg 1 an den Wärmeverbund, sondern verbessert zugleich die Versorgungssicherheit im gesamten Gebiet des Oberdorfs.

Sanierung der öffentlichen Werke

Angesichts des geplanten Neubaus der Wärmeleitung im Lindenweg durch die energie buchsi, bietet sich für die Gemeinde eine gute Gelegenheit, diesen Strassenabschnitt umfassend zu erneuern und auch die dort verlaufenden Leitungen der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung zu sanieren.

Der Gemeinderat hat am 7. April 2025 einen Kredit von insgesamt CHF 42'600.00 inkl. MwSt. genehmigt, um ein Projekt für die Gesamtsanierung des Lindenwegs auszuarbeiten. Das Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh hat daraufhin, in Abstimmung mit dem Projekt für den Neubau der Wärmeleitung der energie buchsi, ein Sanierungsprojekt für die öffentlichen Werke erarbeitet. Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurden auch die Kanalfernsehaufnahmen der bestehenden Abwasserleitungen und der Strassenentwässerung im Lindenweg noch einmal ausgewertet, um die erforderlichen Sanierungsmassnahmen festzulegen.

Folgende Massnahmen sind nun aufgrund des erarbeiteten Sanierungsprojekts bei den öffentlichen Werken im Lindenweg vorgesehen:

1. Strasse

Der Bitumenbelag in der Fahrbahn ist in einem sehr schlechten Zustand. Um die Lebensdauer der Strasse noch etwas zu verlängern und die vorhandenen Risse zu schliessen, wurde vor 3½ Jahren eine Oberflächenbehandlung mit Splitt durchgeführt.



Die Strassenbeläge (Trag- und Deckschicht) müssen nun aber komplett erneuert werden. Aufgrund der vorhandenen Schäden ist auch ein teilweiser Ersatz der Fundationsschicht



Schäden bei Einlaufschacht

notwendig. Die Strasseneinlaufschächte und die Entwässerungsleitung sind teilweise ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand und entsprechen nicht mehr den heute gültigen Gewässerschutzvorschriften. Es ist daher vorgesehen die Einlaufschächte inklusive der Abdeckungen und auch die Leitung der Strassenentwässerung komplett zu erneuern.

2. Kanalisation

Im untersten Abschnitt des Lindenwegs, zwischen der Strasse Am Bach und der Oberdorfstrasse, verlaufen sowohl eine Misch- als auch eine Regenabwasserleitung. Die Regenabwasserleitung ist gemäss den durchgeführten Kanalfernsehuntersuchungen immer noch in einem guten Zustand, so dass hier keine



Massnahmen erforderlich sind. Die Mischabwasserleitung weist jedoch diverse Risse in den Betonrohren und Versätze bei den Rohrübergängen auf und ist grundsätzlich als nicht mehr dicht zu erachten. Aufgrund der Tiefenlage der Leitung (bis zu 3m unter der Strasse) und der Tatsache, dass die Leitung unter der eingedolten Bachleitung verläuft, wurde entschieden, diese nicht zu ersetzen, sondern mittels einem Inliner-Verfahren zu sanieren. Die Kontrollschächte der Leitung sollen soweit erforderlich durch den Baumeister wieder instand gestellt werden. Zudem ist vorgesehen die Schachtabdeckungen der Misch- und Regenabwasserleitungen im

Strassenbereich zu ersetzen.

3. Wasserversorgung

Im Bereich des Lindenwegs verläuft eine Trinkwasserleitung, welche im Abschnitt zwischen der Strasse Am Bach und der Oberdorfstrasse noch aus den 1920er-Jahren stammt. Auch die Stichleitung zwischen dem Lindenweg 7 und 11, welche gleichzeitig als Zuleitung zu einem Hydranten dient, ist bereits älteren Datums und stammt aus den 1960er-Jahren. Im Rahmen des Projekts ist vorgesehen, diese beiden Leitungsabschnitte durch neue, den heutigen technischen Anforderungen entsprechende Trinkwasserleitungen zu ersetzen. Dabei werden die bestehenden Hydranten im Bereich des Lindenwegs überprüft und, sofern ihr technischer Zustand dies erfordert, ebenfalls ersetzt.

Fremdwerke

Im Rahmen der Projektierungsphase wurden die Anforderungen und Bedürfnisse der im Bereich Lindenweg vorhandenen Fremdwerke erhoben und berücksichtigt. Die Swisscom beabsichtigt, die im Lindenweg gelegenen Liegenschaften an das Glasfasernetz anzuschliessen. Für die übrigen Werkleitungen sind derzeit keine Massnahmen vorgesehen. Es ist jedoch möglich, dass infolge der Erstellung der neuen Wärmeleitung oder im Zuge der Sanierung der Strassenentwässerung einzelne Leitungen angepasst oder umgelegt werden müssen.

Sollten Werkleitungen aufgrund der Sanierung der Strassenentwässerung angepasst werden, sind die jeweiligen Werkleitungseigentümer gemäss den Bestimmungen der Strassengesetzgebung verpflichtet, die entsprechenden Anpassungen auf eigene Kosten vorzunehmen.

Termine

Das Bewilligungsverfahren für das vorliegende Projekt ist derzeit beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland hängig. Sofern der Baukredit genehmigt und die Baubewilligung fristgerecht erteilt werden, ist der Baustart auf Februar oder März 2026 vorgesehen.

Aus terminlichen Gründen sollen die Arbeiten an der Wärmeleitung der energie buchsi prioritär aufgenommen werden, da die Verbindungsleitung von der Heizzentrale in der Saal- und Freizeitanlage bis zum Meisenweg, im

Herbst 2026 fertiggestellt sein muss. Im Bereich des Lindenwegs werden die Arbeiten an der Wärmeleitung sowie an den öffentlichen Werken (Strassensanierung und Wasserleitungersatz) koordiniert ausgeführt.

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der adam civil engineering gmbh.

Wasserversorgung

Baumeisterarbeiten und Spülbohrung unter Dorfbach	CHF	135'000.00
Rohrlegearbeiten (Sanitär)	CHF	140'000.00
Ingenieurhonorar (SIA 51-53), Nebenkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Gesamtkoordination	CHF	19'500.00
Diverses (Geometer, Baubewilligung) und Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	<u>34'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	328'500.00
MwSt. (8.1%) gerundet	CHF	<u>26'700.00</u>
Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet	CHF	<u>355'200.00</u>

Kanalisation

Baumeisterarbeiten und Inliner-Sanierung	CHF	40'000.00
Ingenieurhonorar (SIA 51-53), Nebenkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Gesamtkoordination	CHF	3'500.00
Diverses (Geometer, Baubewilligung) und Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	<u>5'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	48'500.00
MwSt. (8.1%) gerundet	CHF	<u>4'000.00</u>
Total Kanalisation inkl. MwSt. gerundet	CHF	<u>52'500.00</u>

Strasse

Baumeisterarbeiten	CHF	500'000.00
Ingenieurhonorar (SIA 51-53), Nebenkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Gesamtkoordination	CHF	55'000.00
Diverses (Geometer, Baubewilligung) und Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	<u>64'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	619'000.00
MwSt. (8.1%) gerundet	CHF	<u>50'200.00</u>
Total Strasse inkl. MwSt. gerundet	CHF	<u>669'200.00</u>

Zwischentotal (Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat) CHF **1'076'900.00**

Projektierungskredit (genehmigt durch den Gemeinderat)¹ CHF 42'600.00

Gesamtkredit Sanierung Lindenweg inkl. MwSt. CHF **1'119'500.00**

¹ Gemäss der geltenden Kompetenzregelung wurde am 7. April 2025 durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit von CHF 42'600.00 inkl. MwSt. für die Ausarbeitung des Bauprojekts genehmigt.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag CHF
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	16'730.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	6'692.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			23'422.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			23'422.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belaufen sich auf CHF 23'422.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2025 – 2030 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 4.90%. Der Kapitaldienstanteil kann als tragbar bezeichnet werden. Die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag CHF
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	4'440.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	3'552.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			7'992.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			7'992.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf CHF 7'992.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2025 – 2030 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 7.80%. Der Kapitaldienstanteil kann als tragbar bezeichnet werden. Die geplante Investition ist für die SF Wasserversorgung tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag CHF
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	656.25
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	525.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			1'181.25
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			1'181.25

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf CHF 1'181.25 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2025 - 2030 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 7.05%. Der Kapitaldienstanteil kann als tragbar bezeichnet werden. Die geplante Investition ist für die SF Abwasserentsorgung tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 25. November 2025 zugestimmt.

Die Finanzkommission macht darauf aufmerksam, dass gegenüber dem Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 die Investitionen wesentlich höher ausfallen. Für die Gemeindestrasse plus CHF 389'200.00 und für die Wasserversorgung plus CHF 224'500.00.

Vor allem die höheren Investitionen für den Allgemeinen Haushalt (Gemeindestrasse) sollen bei anderen Investitionsprojekten kompensiert werden.

Ergänzung des GR

Für die Wasserversorgung im Lindenweg sind im Kostenvoranschlag für das Projekt Total CHF 355'200.00 und im Finanz- und Investitionsplan CHF 260'000.00 vorgesehen. Die Differenz bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt daher CHF 95'200.00 und nicht wie im Bericht der FIKO erwähnt CHF 224'500.00.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	12.11.25	zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gewässerschutzgesetz (GSchG) Gewässerschutzverordnung (GSchV) Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) Kantonales Wasserversorgungsgesetz (WVG) Strassengesetz (SG)	Art. 6 + 15 Art. 13 Art. 21 Art. 6 + 9 Art. 41 + 49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren		Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)	Art. 16+18

Antrag

- Das Projekt zur Gesamtanierung des Lindenwegs wird genehmigt.
- Die Verpflichtungskredite für die Bauausführung der Gesamtanierung Lindenweg von insgesamt CHF 669'200.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts (Strassenbau), CHF 355'200.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 52'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Christian Stähli, GPK-Sprecher. Im Namen der GPK nehme ich Stellung zum Geschäft «Baukredit Gesamtanierung Lindenweg; Genehmigung»

Als beratende Personen standen uns zur Verfügung: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau sowie Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau.

Die GPK hat darauf hingewiesen, dass die Kosten, die von der energie buchsi AG getragen werden, nicht im Bericht und Antrag zuhanden des GGRs ersichtlich sind. Uns ist versichert worden, dass die energie buchsi AG ihren Kostenanteil nach Prozentsätzen oder Grabenbereich übernehmen wird. Der Baufirma steht hierfür der sogenannte Massenauszug zur Verfügung. Uns wurde gesagt, dass die genaue Kostenteilung auf der Baustelle vorgenommen werden wird.

Weiter wird unter „Termine“ von einem Baustart im Februar oder März geschrieben, obwohl der Beschluss von diesem Geschäft erst am 2. März in Kraft treten wird. Aufgrund des engen Zeitfensters ist es so, dass der Baubeginn im Bereich der Radiostrasse, der von der energie buchsi AG veranlasst wird, vor Inkrafttreten sein könnte. Der Bereich Lindenweg, der Gegenstand dieses Geschäfts ist, wird später, also nach Inkrafttreten, in Angriff genommen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechers – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich spreche nur kurz zum Geschäft mit ein paar Ergänzungen zu den Ausführungen von Christian Stähli, GPK-Sprecher. Das ist korrekt, was er erwähnt hat. Die EMAG-Kosten sind nicht erwähnt. Das aus einem ganz einfachen Grund. Was wir hier heute Abend beraten, ist ein Geschäft der Gemeinde und nicht der EMAG. Das heisst, in den Unterlagen, im Bericht und Antrag, sind nur die Kosten, welche die Gemeinde betreffen, enthalten. Im Abschnitt unter den Terminen steht Februar oder März 2026. Das ist korrekt. Gemäss Beschwerdefrist kann theoretisch erst nach dem 2. März mit der Arbeit gestartet werden. Aber wie gesagt, unter den Terminen steht Februar oder März 2026.

Michael Wüthrich, SVP-Fraktion. Der Kreditantrag für die Gesamtsanierung Lindenweg steht zur Abstimmung. Der Sanierungsbedarf ist beachtlich. Die Entwässerungsleitung der Strassen, wie auch die Kanalisation weisen Mängel auf, die behoben werden müssen. Der Zustand der Strassenoberfläche und der darunterliegenden Kofferung bedürfen auch einer Verbesserung. Die Trinkwasserleitung aus den 1920er Jahren würde auch ersetzt werden. In Zusammenhang mit der neuen Fernwärmeleitung, welche im Lindenweg geplant ist, passt das zusammen, dass man Synergien punkto Tiefbauarbeiten nutzt. Somit ist diese Sanierung naheliegend. Im Namen der Fraktion bedanke ich mich für die Abklärungen und Lösungen der Verwaltung und der Beteiligten. Wir empfehlen die Annahme dieses Geschäfts.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, dass auf Seite 4 des Berichts und Antrags eine Bemerkung der Finanzkommission steht. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Kosten nicht gleich wie im Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2020 sind. Es gibt einen Unterschied von ca. CHF 390'000.00. Dieser Betrag ist im FIP also nicht erwähnt. Dazu Folgendes: Warum ist dies so? Das liegt ein wenig in der Natur der Sache. Das heisst, wenn die Verwaltung diese Zahlen für den Finanz- und Investitionsplan liefern muss, dies ist im Frühjahr des Jahres, zu diesem Zeitpunkt noch keine Kostenvoranschläge der Projekte vorliegen. Es wurden noch keine Berechnungen durch die Ingenieurbüros gemacht. Es handelt sich dabei um grobe Schätzungen der Bauverwaltung. Und je nachdem kommt es dann zu diesem Unterschied. Es kann manchmal auch umgekehrt sein kann, dass man zu viel schätzt, und dann bekommt man auch Kritik zu hören. Schätzungen sind immer schwierig, und es liegt, wie gesagt, in der Natur der Sache, dass man nicht immer eine Punktlandung hat. Die zweite Bemerkung der Finanzkommission lautet, dass man kompensieren sollte. Es wird kompensiert, nicht zu 100 Prozent, aber teilweise. Das heisst, zwei Projekte werden ein wenig verschoben, oder wir werden nicht das ganze Geld brauchen müssen. Es handelt sich um die Buechlimatt und ein Teil der Sanierung des Weierwegs. Beide Projekte zusammen machen einen Betrag von ca. CHF 180'000.00 Franken aus. Das heisst, es ist eine Teilkompensation von ca. 50 Prozent, dies nur als kurze Ergänzung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Projekt zur Gesamtsanierung des Lindenwegs wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskredite für die Bauausführung der Gesamtsanierung Lindenweg von insgesamt CHF 669'200.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts (Strassenbau), CHF 355'200.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 52'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser werden genehmigt.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros adam civil engineering gmbh vom 28.10.2025
2. Situationsplan der Werkleitungen vom 28.10.2025
3. Situationsplan des Strassensanierung vom 28.10.2025

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. März 2026, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 10145

Interpellation Peter Brand, SVP; Schüler- und Klassenzahlen; Beantwortung

BNR 6

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof; Departementvorsteher Bildung
Ansprechpartner Verwaltung: Christina Borer; AL Bildung

Bericht

An einer GGR-Sitzung vom 14.08.2025 wurde die Interpellation von Peter Brand, SVP Schüler- und Klassenzahlen mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Interpellation

Schüler- und Klassenzahlen

Im letzten April hat die Stadt Zürich für einen Artikel und einen Kommentar in der Neuen Zürcher Zeitung gesorgt, weil sie die Schulraumplanung wegen massiv gesunkener Schülerzahlen überarbeitet und etliche bereits geplante Schulhausneubauten gestoppt hat (NZZ vom 17. 4. 2025 und vom 23.4.2025).

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die in Kürze anstehenden Entscheide auf Gemeindeebene ersuche ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie haben sich die Schülerzahlen in den letzten fünf Jahren in Münchenbuchsee entwickelt, aufgeschlüsselt nach Schulstufen (Kindergarten bis 9. Klasse)?
- 2) Wie werden sich die Schülerzahlen in den nächsten 5 Jahren entwickeln (gestützt auf die in der Gemeindeverwaltung verfügbaren effektiven Einwohnerzahlen)?
- 3) Wie viele neue Klassen wurden in den fünf letzten Jahren neu eröffnet und auf welchen Stufen?
- 4) Mit wie vielen neuen Klasseneröffnungen wird in den nächsten fünf Jahren gerechnet und auf welchen Stufen?

Münchenbuchsee, 14. August 2025

Peter Brand

Stellungnahme des Gemeinderates:

Antworten auf die Fragen der Interpellation

Zur Veranschaulichung der Antworten dient die Zusatzgrafik.

1. Die Schülerzahlen haben sich im Zeitraum von 2021 bis 2025 im Gesamten praktisch nicht verändert. Es gibt eine minimale Reduktion um 0.7%
2. Die Gesamtschülerzahlen bleiben im Zeitraum von 2025 bis 2031 ebenfalls praktisch unverändert. Es gibt eine leichte Reduktion um 3.3%. Die prospektiven Zahlen basieren auf den in der Gemeinde vorhandenen Daten.
3. Zwischen 2021 und 2025 wurde insgesamt 1 Klasse geschlossen (von 61 auf 60). Den grössten Wechsel gab es durch die Reduktion von 4 auf 2 KbF. Auf der Primarstufe (1. – 6. Klasse) mussten 2 Klassen eröffnet werden.
4. Es kann sein, dass bis 2031 eine weitere Klasse geschlossen werden muss. Stabil bleiben die Klassen im Kindergarten. Gemäss den vorliegenden Zahlen müsste eine weitere Primarklasse geschlossen werden, dafür eine Oberstufenklasse eröffnet werden.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Dieses Geschäft wurde keiner Kommission vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art.30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Vielen Dank für diese Interpellation. Es tut mir leid, dass wir so spät sind mit der Beantwortung. Das ist dem Umstand geschuldet, dass wir in der Leitung Bildung einen Wechsel hatten. Vom Sommer bis Oktober hatten wir eine interimistische Situation. Die neue Leitung Bildung hat dann im Oktober angefangen. Das war der Grund, weshalb wir die formelle Behandlung hier nicht schneller vorangetrieben haben. Das tut mir leid, und das versuchen wir, wenn immer möglich, zu vermeiden. Das hatte aber keinen Einfluss darauf, dass die ganze Thematik der Schülerzahlenentwicklung nicht in die

Schulraumplanung eingeflossen ist. Die Departementsvorsteherin Hochbau Eva Häberli-Vogelsang hat dies an den letzten Sitzungen bereits erläutert. Sie hat informiert, was gemacht wurde. Wir haben es gegenüber den Kommissionen auch gesagt, dass wir diese Entwicklungen aufnehmen müssen, auch in unseren Planungen, damit wir beim Bau nicht über- oder unterdimensionieren. Darum wurden diese Zahlen auch berücksichtigt. Diese einfach noch vorausschauend.

Peter Brand, SVP-Fraktion. Ich möchte ganz herzlich für die Beantwortung der Interpellation danken. Meines Erachtens ist dies absolut in der Frist. Ich bin selbstverständlich zufrieden mit der Beantwortung. Die Zahlen sind interessant. Patrick Imhof hat es vorhin bereits erwähnt. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat die nötigen Konsequenzen im Hinblick auf die Schulraumplanung zieht. Ich glaube nicht, dass es im Moment Sinn macht, über diese Interpellation zu diskutieren. Wir werden aber seitens der Fraktion ein Postulat einreichen, damit man da weiter dranbleibt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)
2. Abteilung Bildung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. Schülerstatistik Münchenbuchsee_2021-2031_grafik

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. März 2026, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:



Münchenbuchsee, 22. Januar 2026

Einfache Anfrage «Stand der Überarbeitung der Sicherheits- und Notfallkonzepte in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde»

Ausgangslage

In der Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 17.10.2024 hiess es:

"Am 1. November 2024 startet nun die neue Abteilungsleiterin der Öffentlichen Sicherheit, welche sich dem Projekt annehmen wird.
In Zukunft ist die Öffentliche Sicherheit zuständig, da der SIBE (Sicherheitsbeauftragte) dort angesiedelt ist. Es gibt aber auf den einzelnen Liegenschaften entsprechende BESIBE (Bereichs Sicherheitsbeauftragte), welche auf den einzelnen Liegenschaften für die Umsetzung und Kontrolle zuständig sind."

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung der Sicherheits- und Notfallkonzepte in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde?
- Welche konkreten Massnahmen wurden seit der Einfachen Anfrage vom 17.10.2024 umgesetzt oder angestossen?
(z. B. Überarbeitung bestehender Konzepte, Klärung von Zuständigkeiten SIBE/BESIBE, Durchführung oder Planung von Übungen, Schulungen)
- Welche nächsten Schritte sind in der weiteren Umsetzung geplant?

SP-Fraktion

Matthias Brunner

Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin, Öffentliche Sicherheit

Wegen längerem Ausfall der Abteilungsleiterin Öffentliche Sicherheit, hat sich das Projekt erneut verzögert. Die Abteilungsleiterin hat den SIBE-Kurs besucht. Ein Organigramm mit der entsprechenden Organisationsstruktur wurde erstellt und alle BESIBE sind definiert und haben die Kurse bereits absolviert.

Weiter wurden bereits Sicherheits- und Notfallkonzepte für die gemeindeeigenen Liegenschaften erstellt oder sind in Bearbeitung.

Der Gemeinderat hat anfangs 2025 zusätzliche Stellenprozente für die Erarbeitung der Sicherheits- und Notfallkonzepte geschaffen. Die aufgelisteten Massnahmen sind entweder angestossen, in Bearbeitung, bereits erarbeitet oder wie in der vorherigen Frage beantwortet, umgesetzt.

Das Geschäft „Projekt SIBE“ wird an der Gemeinderats-Klausur vom kommenden Montag erneut traktandiert sein, da Folgeentscheide anstehen. Der Gemeinderat wird über das weitere Vorgehen und die weiteren Schritte bestimmen.

Matthias Brunner, SP-Fraktion dankt für die Antwort.

Einfache Anfrage Dieter Sturm, FDP, Beschädigungen an Velos in den Schulen

Im Namen des Elternrates stelle ich folgende Anfrage:

Bei den Schulhäusern unserer Gemeinde kommt es wiederholt zu gezielten Beschädigungen von Velos. Räder werden gelockert, Bremsen manipuliert oder unbrauchbar gemacht. Es handelt sich dabei nicht um harmlose Streiche, sondern um gefährliche Sabotage, die insbesondere bei Rückfahrten vom Waldeggschulhaus ins Dorf zu schweren Unfällen führen kann.

Dass Schülerinnen und Schüler einem solchen Risiko ausgesetzt sind, ist nicht hinnehmbar.

Ich ersuche den Gemeinderat deshalb um Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Gemeinde, um diese Vandalenakte zu unterbinden?
2. Ist der Gemeinderat bereit, eine Videoüberwachung bei den betroffenen Veloparkplätzen als präventive und aufklärende Massnahme zu prüfen?
3. Falls ja: Bis wann ist mit einem Entscheid bzw. mit der Umsetzung zu rechnen?

Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen muss Vorrang haben. Wehschauen oder Abwarten ist keine Option.

Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort.

Dieter Sturm

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Einleitung: Zuerst ein paar Informationen nach Rücksprache mit dem Präventionsverantwortlichen der Kantonspolizei. Diesem möchte ich herzlich für seinen Einsatz zugunsten der Sicherheit danken.

Bei den Velos gilt das Gleiche wie bei allen Fahrzeugen, die am Strassenverkehr teilnehmen: Vor Inbetriebnahme muss der Fahrzeugführer oder Führerin sich vergewissern, dass sein Fahrzeug in sicherem und einwandfreiem Zustand ist.

Im vergangenen Jahr wurden bei der Kantonspolizei 30 Sachbeschädigungen in ganz Münchenbuchsee gemeldet. Dazu 2 Diebstähle von Fahrrädern im Schulumfeld. 1 Sachbeschädigung war wegen zerstochnen Reifen an einem Fahrrad in der Waldegg. Eine weitere aus dem Schulumfeld war hier bereits ein Thema, nämlich die Beschädigung am roten Platz des Riedli-Schulhauses im Rahmen eines privaten Feuerwerks im Rahmen des 1. Augusts.

Ausserdem wurde im vergangenen Jahr ein Velo eines Schülers oder Schülerin beanstandet, weil es in schlechtem Zustand war.

Es gibt also sehr wenige konkret dokumentierte und gemeldete Fälle einer Beschädigung an einem Fahrrad im Schulumfeld.

Genau diese gestellten Fragen waren auch Thema an den letzten «von Buchsi-Gesprächen».

Zur Frage 1:

Bevor konkrete Massnahmen zu Vandalenakten gemacht werden, müssen wir konkrete Kenntnisse zu Vandalenakten haben. Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass Betroffene Anzeige erstatten müssen, damit überhaupt etwas passiert. Auch die Gemeinde, resp. die Kantonspolizei ergreift keine Massnahmen, bei so wenig gemeldeten Fällen, ausser die hier präventiv erfolgten. Man hat die Eltern mehrfach sensibilisiert, dass sie eine Anzeige machen müssen, wenn Vorkommnisse sind. In den Velokursen, welche durch die Kantonspolizei in den Schulen durchgeführt werden, ist es immer ein Thema, dass man das Velo vor dem Losfahren kontrollieren muss und wenn etwas nicht in Ordnung ist, entsprechend handeln.

Zur Frage 2:

Nach Eingang der Einfachen Anfrage haben wir wieder einmal beim Verantwortlichen zur Bewilligung von Videoüberwachungen nachgefragt. Ohne weitere dokumentierte Vorfälle, resp. Anzeigen, wird eine (präventive) Videoüberwachung sicher nicht bewilligt.

Die Frage 3 erübrigt sich in diesem Fall.

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Vielen Dank für die Beantwortung. Ich werde den Elternrat entsprechend informieren.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2026, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 9470

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 8

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Matthias Brunner, SP; Transparenz über parlamentarische Tätigkeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats
- Postulat Matthias Brunner, SP; Überprüfung der Website der Gemeinde Münchenbuchsee hinsichtlich Barrierefreiheit
- Postulat Yves Baumgartner, SVP; Schulraumplanung: Überprüfung der Anzahl Klassenzimmer und der laufenden Schulbauprojekte auf Basis der aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen
- Überparteiliche Motion; vorgezogene Präsidiumswahlen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 9. Februar 2026 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2026, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Ralp Lager

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart